

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Alexander Mühlbauer

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das neue Versorgungsausgleichsrecht

Oldenburger Anwalts- u. Notarverein e.V.; 3 Stunden

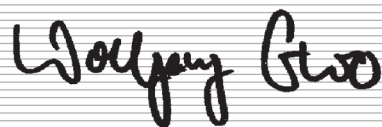
Rechtsfragen Virtueller Welten

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg; 5 Stunden

Deutscher Pferdrechtstag - Update Pferdekaufrecht 2009, der Pferdebetrieb in der Krise und der Insolvenz

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin und equimedia event Tübingen; 6 Stunden 30
Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 31. Oktober 2012

